


Stadtverwaltung (Amt 32), Postfach 111731, 60052 Frankfurt am Main

Mit Zustellungsurkunde

Auskunft erteilt

Zimmer


 zentrale-dienste.326@stadt-frankfurt.de

Ihre Nachricht/Ihre Zeichen

Meine Zeichen

32.61-30aVIG208/20Me

Datum

30.11.2020

Grundbescheid**zur Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**

Ihre Anfrage nach VIG über die Plattform *Frag den Staat* im Rahmen der „TopfSecret“-Aktion, Betrieb: „McDonalds“, Hauptbahnhof-Passage, 60329 Frankfurt am Main

Sehr geehrte(r)

nach Abwägung aller hier betroffenen Interessen wurde entschieden, Ihnen die beantragten Kontrollberichte der beiden letzten Kontrolltermine zum Zeitpunkt Ihres Antrages elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Wir werden Ihnen die Informationen nach Ablauf von 10 Werktagen in Form einer E-Mail übersenden, wenn der Dritte nicht innerhalb von 10 Werktagen gerichtlich gegen diese Entscheidung vorgeht.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, Ordnungsamt, Abteilung Veterinärwesen (32.6), Kleyerstraße 86, 60326 Frankfurt am Main erhoben werden.

Hinweise:

1. Gemäß § 5 Abs. 4 VIG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Frankfurt, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main, kann gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung auf Antrag die aufschiebende

Hausanschrift:
 Kleyerstraße 86
 60326 Frankfurt am Main
 RMV-Haltestelle Ordnungsamt
 veterinaerwesen@stadt-frankfurt.de
 www.ordnungsamt.frankfurt.de

Hotline:
 Tel.: 069 212-47099
 Fax: 069 212-47027

Sprechzeiten:
 Nach Vereinbarung

Tiersprechstunde
 Mi.: 09.00–10.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Wirkung ganz oder teilweise anordnen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

2. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die in diesem Verfahren ausgehändigte Information nur für den Privatgebrauch erfolgt und von hier aus eine Veröffentlichung im Internet nicht legitimiert werden kann. Sollten Sie dennoch die Information an die Plattform „Frag den Staat“ oder auch an sonstige Stellen weiterleiten, sind Sie dafür im Rahmen der allgemeinen Gesetze selbst gegenüber dem betroffenen Lebensmittelunternehmer verantwortlich.

3. Der Betriebsinhaber der angefragten Gaststätte wird gleichzeitig gem. § 5 Abs. 4 S. 2 VIG über vorliegende Entscheidung zur Datenherausgabe informiert. Er kann Widerspruch und Klage dagegen einlegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Büroangestellte

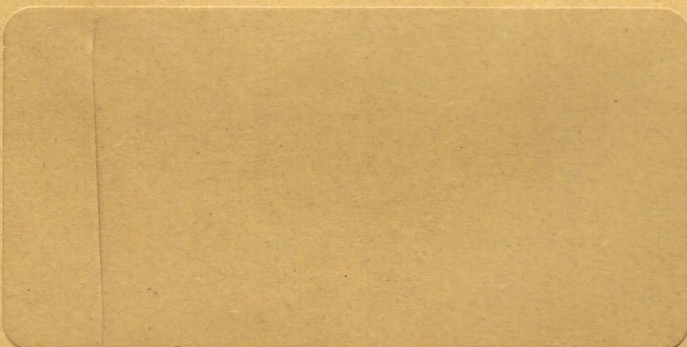
STADT  FRANKFURT AM MAIN
 Der Oberbürgermeister
 Ordnungsamt
 Postfach 11 17 31
 60052 Frankfurt a. M.

Zugestellt am
 (Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

02.12.2020 JJ

Deutsche Post

Aktenzeichen 32.61-30 a VIG 208/20 Mei



Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
- Bezirks des Landgerichts
- Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
- Keine Ersatzzustellung an:

- Nicht durch Niederlegung zustellen
- Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

22 05 12 DD 15.12